

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven vom 23.01.2024 (VO-37-ZD-24-324)

Top 12 Beschluss über 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Gem. § 17 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sollen Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, bei öffentlichen Sitzungen die Möglichkeit erhalten, zu Angelegenheiten die die örtliche Gemeinschaft betreffen, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Anregungen zu dazulegen.

Durch die Hauptsatzung der Gemeinde Staven ist dieses Rederecht derzeit thematisch wie auch zeitlich eingeschränkt (vgl. § 3 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Staven). So dürfen sich die Wortmeldungen der Einwohner und Einwohnerinnen nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Insgesamt darf die Einwohnerfragestunde nicht länger als 30 Minuten bzw. 45 Minuten andauern.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt die nachfolgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Staven.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. § 3 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

6	0	6	6	0	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:15 Uhr die Einwohner verlassen die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Peter Böhm
Gemeinde Staven
